Förderprogramm „Germanistische Institutspartnerschaften weltweit (2021-2023)“

FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung im DAAD-Onlineportal

Anmerkung:
Die Ausschreibung und weitere Anlagen finden Sie auf der Ausschreibungsseite des DAAD (www.daad.de/projektfoerderung).

Es werden hier nur die Punkte aufgegriffen, zu denen die häufigsten Nachfragen an uns gerichtet werden. Bitte lesen Sie die Ausschreibung und die Anlagen aufmerksam durch, dadurch lassen sich bereits viele Fragen klären.

Inhaltliche Fragen zur Ausschreibung und zu den Anlagen

1. Kann ein Förderantrag mit mehreren Partnerhochschulen eingereicht werden?
Ja, ein Förderantrag für eine „Germanistische Institutspartnerschaft weltweit“ kann mit mehreren Partnerhochschulen (ausländisch und inländisch) eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass im Falle der Förderung ein Zuwendungsvertrag ausschließlich mit **einer** deutschen Hochschule geschlossen werden kann. Finanztechnische Abrechnungen/Auszahlungen auch für eine andere ggfs. beteiligte deutsche Hochschule müssen über die Hochschule erfolgen, die im Vertrag als Zuwendungsempfänger benannt wird.

2. Können auch private Hochschulen einen Antrag stellen?
Ja, sofern die private Hochschule staatlich anerkannt ist.

3. Muss die Anzahl der geförderten Studierenden/ Graduierten/ Hochschullehrer der deutschen Hochschule und des ausländischen Kooperationspartners bei Antragstellung gleich hoch sein?
Grundsätzlich sollte die Anzahl des Projektpersonals, die am Projekt aktiv mitarbeiten, auf beiden Seiten ausgewogen sein.

4.Für welchen Zeitraum /Projektlaufzeit kann ein Förderantrag gestellt werden:
Ein Förderantrag kann für eine Förderdauer von 3 Jahren gestellt werden. Die maximale Förderdauer für eine Germanistische Institutspartnerschaft weltweit ist 9 Jahre. Nach einer Erstförderung (Anlaufphase) von drei Jahren kann ein Folgeantrag (während des jährlichen Ausschreibungszeitraumes des Programms) für weitere 3 Jahre bis zur Erreichung der maximalen Förderdauer gestellt werden. Dieser Antrag durchläuft regulär das Auswahlverfahren. In jeder Auswahlsitzung werden alle eingereichten Anträge hinsichtlich der Erfüllung der Auswahlkriterien, aber auch im Vergleich zueinander neu begutachtet. Ein vormals bewilligter Antrag ist keine Garantie für eine Weiterförderung.

5. Welche Voraussetzungen muss die Kooperationsvereinbarung/Absichtserklärung erfüllen?
Die Kooperationsvereinbarung muss **aktuell und gültig** sein, d.h. sie darf zu Förderbeginn (01.01.2021) nicht abgelaufen und/oder älter als 10 Jahre sein. Falls die Vereinbarung älter als 10 Jahre ist, ist mindestens ein ergänzendes, von beiden Hochschulen unterzeichnetes Schreiben als Bestätigung der weiterhin bestehenden Gültigkeit der ursprünglichen Vereinbarung einzureichen.
Die Kooperationsvereinbarung muss von **beiden** Hochschulen auf **demselben** Dokument mit Datum unterschrieben sein.

6. Gibt es eine Förderhöchstsumme pro Förderjahr?

Ja, gibt es. Siehe dazu Seite 5 + 6 der aktuellen Ausschreibung.

7. Welche Deckelungen innerhalb einzelner Kostenarten gibt es?
Neben den Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt von Projektpersonal können Personalmittel für die Projektdurchführung und – betreuung für Personal im Inland beantragt werden. Diese sollten **nicht mehr** als 20% der beantragten projektbezogenen Gesamtausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr überschreiten.

Sachmittel können sowohl für das Inland als auch für das Ausland beantragt werden. Siehe hierzu Seite 3+4 der aktuellen Ausschreibung.

8. Stipendienauswahlverfahren
Stipendiatinnen und Stipendiaten, die mit einem Sur-Place-Teil Stipendium gefördert werden sollen (hier: Doktorandenschule) werden von einer Auswahlkommission (mindestens 2 Personen) der deutschen und/oder der ausländischen Hochschule ausgewählt. Auswahlkriterien sind hierbei die Leistung und die fachliche Eignung der Probanden. (nähere Einzelheiten zum Auswahlverfahren siehe hierzu Seite 8 der aktuellen Ausschreibung) Die Sur-Place-Teilstipendien können bis maximal 3 Jahre gewährt werden.

9. Gibt es für die Stipendiatinnen und Stipendiaten (Doktorandenschule) einen Zuschuss zu Lehr- und Lernmaterialien?
Ja. In Höhe von jeweils 300,00 Euro pro Haushaltsjahr.

10. Können bei den Germanistischen Institutspartnerschaften weltweit Honorare für Projektpersonal beantragt werden?
Ja. Siehe hierzu Seite 3 der aktuellen Ausschreibung. Honorare können als Sachmittel beantragt werden. Beachten Sie bitte: Bei der Honorartätigkeit einer Tutorin/ eines Tutors an der ausländischen Hochschule sollte das Honorar die Mobilitätsausgaben enthalten. Bei längeren Aufenthalten einer Tutorin/eines Tutors sollte von der ausländischen Hochschule nach Möglichkeit ein Wohnheimplatz zur Verfügung gestellt werden.

11. Was fällt unter den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate?
Beispiele:

- Veranstaltungen über virtuelle Kanäle (z. B. Videokonferenzen, Webinare)
- Digital unterstützte Vorbereitungs- und Betreuungsangebote (z. B. interkulturelles Training im E-Learning- oder Blended-Learning-Format)
- Digitale Lehr-Lernszenarien, z. B.
 - curricular angepasster Einsatz von Open Educational Resources (OER)
 - Entwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien (z. B. Online-Module)
 - digitale Prüfungsszenarien und E-Portfolios etc.

- Unterstützung von Kooperations- und Mobilitätsprozessen zur Studierendenmobilität, z. B.
 - abgestimmte digitalisierte Anerkennungsverfahren
 - transparente Modulkataloge
 - Unterstützung des Studierendendatenaustauschs im Sinne der Groningen Declaration
 - gemeinsame Standards in Studium, Lehre und Hochschulkooperation

- technisch-organisatorische Maßnahmen (z. B. Verknüpfung von Lerninfrastrukturen über Schnittstellen, Harmonisierung von Prozessen in Studium und Lehre)

Was fällt unter Ausgaben zur Umsetzung der o. g. Digitalisierungsmaßnahmen? (nicht abschließend)

- Personalmittel (zur Umsetzung und Betreuung von Digitalisierungsaktivitäten)

- Honorare (z. B. für E-Learning-Experten)
- Externe Dienstleistungen (z. B. IT-Beratung)
- Softwarelizenzen
- Teilnahmegebühren (z. B. für Onlinekurse, für die Teilnahme an Schulungen zum Aufbau digitaler Kompetenzen)

Hinweis: Bitte beachten Sie die Deckelung für Personalmittel, Inland. Die Beschaffung von Hardware kann nicht gefördert werden.
WICHTIG: Beim Einsatz/der Entwicklung digitaler Formate muss es sich um projektbezogene Maßnahmen handeln, die einen Mehrwert für die geförderte Germanistische Institutspartnerschaft darstellen und die Kooperation bzw. den physischen Austausch der Lehrenden und Lernenden unterstützen, aber nicht ersetzen.

12.Werden die Germanistischen Institutspartnerschaften weltweit jährlich ausgeschrieben?
Ja, die Ausschreibung wird einmal jährlich für die Förderung ab dem 01.01. des Folgejahres in der DAAD-Projektdatenbank (www.daad.de/projektfoerderung) veröffentlicht (nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel).
Der **Antragsschluss** für den **Förderbeginn 01.01.2021** ist der **20. August 2020.**

Formale und technische Fragen zur Antragstellung

13. Wer ist berechtigt, einen Förderantrag zu stellen?
Ein Antrag wird von einer Professorin oder einem Professor des antragstellenden Fachbereichs (Germanistik) bzw. der Fakultät der Hochschule gestellt. Dazu ist die Registrierung als Projektverantwortliche/r im DAAD-Portal erforderlich. Mitarbeiter/innen, die im Portal mit einer eigenen Benutzerkennung als Projektassistenten registriert sind, können in Vertretung einen Antrag einreichen. In diesem Fall ist unbedingt das vom Projektverantwortlichen unterschriebene Formular „Bestätigung einer Projektassistenz“ als Anlage mit hochzuladen. Eine Anleitung zur Einrichtung einer Projektassistenz finden Sie im Nutzerhandbuch auf der Startseite des DAAD-Portals.

14. Wie stelle ich einen (Folge-)Antrag für eine bereits geförderte Germanistische Institutspartnerschaft und wann gilt ein Antrag als vollständig?
Der vollständige Antrag muss bis zum **20.08.2020** über das DAAD-Portal eingereicht werden. Die Anträge sind zwingend **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal (www.mydaad.de) einzureichen. Die in der Ausschreibung aufgeführten auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss vorliegen müssen. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.
Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.
Folgeanträge reichen Sie bitte aus dem bereits bewilligten Projekt über das DAAD-Portal ein (Basisfunktionen, „Folgeantrag einreichen“).

15. An wen wende ich mich bei technischen Problemen mit dem Online-Portal?
Zögern Sie in diesem Fall bitte nicht, sich an die Hotline des DAAD-Portals zu wenden (Mo-Fr erreichbar von 9-12 und 14-16 Uhr unter der Telefonnummer: 0228-882 8888 oder per E-Mail: portal@daad.de).
Wir empfehlen Ihnen, die **Antragstellung nicht in letzter Sekunde** im Portal vorzunehmen.

16. Wann genau beginnt der Förderzeitraum?
Den Beginn der Förderung in der **Förderphase** und der **Anschlussförderung** beantragen Sie zum 01.01.2021. Sie können zwischen einer zu beantragenden Förderdauer von ein- zwei oder drei Jahren wählen, je nachdem, in welcher Förderphase das Projekt sich befindet.

Sie können bei der jetzigen Antragstellung eine **maximale Förderdauer** bis zum **31.12.2023** beantragen.

17. Welches Land wird als Zielland eingetragen?
Als Zielland tragen Sie bitte das Land und die Hochschule des ausländischen Kooperationspartners sowie die Kontaktdaten des ausländischen Partners ein. Bei mehreren ausländischen oder auch inländischen Kooperationspartnern, die bei ein- und demselben Projekt mitwirken, sind wir Ihnen für die Erfassung deren Koordinaten im Formular Projektantrag dankbar.

18. Müssen alle Angaben zum ausländischen Partner im Online-Projektantrag eingetragen werden?
Geben Sie bitte die vollständigen Kontaktdaten zu den Ansprechpartnern der/n Partnerhochschule/n an (bitte geben Sie diese auch auf der ersten Seite der Projektbeschreibung an).

19. Müssen auch bei einem Folgeantrag alle Unterlagen erneut eingereicht werden, auch bspw. die Formulare „Befürwortung der Hochschulleitung“ oder „Bestätigung einer Projektassistenz“?
Ja, jeder Antrag muss vollständig über das Onlineportal eingereicht werden. Auch eine Projektassistenz muss erneut von der/dem Projektverantwortlichen eingerichtet bzw. bestätigt werden.

20. Müssen Anlagen/Dokumente wie bspw. der Kooperationsvertrag oder die Befürwortung der Hochschulleitung im Original eingereicht werden?
Nein, alle benötigten Unterlagen laden Sie bitte als weitere eingescannte Anlagen zum Antrag im Portal hoch.

21. Können/sollen Fragen in der Projektbeschreibung mittels Anlagen oder Querverweisen beantwortet werden?
Nein, bitte beantworten Sie die Fragen direkt unter dem entsprechenden Punkt in der Projektbeschreibung und verzichten Sie auf Querverweise innerhalb des Dokuments oder auf weitere Anlagen, insbesondere auf ein Hochladen ganzer Modulhandbücher.

22. Können nach Ablauf der Antragsfrist noch fehlende Dokumente nachgereicht werden?
Es können zwingend nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge in der Auswahl berücksichtigt werden (Antragsschluss 20.08.2020, 23:59 Uhr, Einreichung ausschließlich über das DAAD-Portal). Im Interesse des Antragsstellers empfehlen wir aber die Einreichung des Antrags spätestens 1-2 Tage vor dem Ausschreibungsfristende. Erfahrungsgemäß ist das Portal am letzten Tag der Bewerbungsfrist völlig überlastet und Sie könnten erhebliche Probleme bei der Einreichung über das Portal bekommen.

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind in der Ausschreibung unter „Antragsvoraussetzungen“ aufgeführt und als Checkliste auf der letzten Seite der Projektbeschreibungen.

23. Erhalten die Projekte nach Antragstellung eine Eingangsbestätigung durch den DAAD?
Ja, über das Portal erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung über die Nachrichtenfunktion, dass der Antrag erfolgreich abgeschickt wurde. Wir empfehlen Ihnen, dies unbedingt zu überprüfen. **Sollten Sie diese Nachricht nicht erhalten, wurde der Antrag auch nicht über das Portal gesendet** (evtl. wurde der Antrag nur im Portal gespeichert?).

24. Wann werden die Projekte über die Auswahlentscheidungen informiert?
Die Projektverantwortlichen werden über das Ergebnis der Auswahl schriftlich über das DAAD-Portal informiert. Die Auswahlsitzung wird in diesem Jahr Ende Oktober 2020 stattfinden. Eine Information über das Ergebnis des Auswahlverfahrens kann frühestens Anfang Dezember 2020 gegeben werden, da die Entscheidungen der Kommission protokolliert und durch verschiedene, festgelegte Laufwege schriftlich bestätigt werden müssen.

Fragen zur Finanzkalkulation/zum Finanzierungsplan

Eine Anleitung zum Erstellen/Ausfüllen des Finanzierungsplans finden Sie als separates pdf-Dokument bei den Antragsunterlagen („Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans“).

25. Was ist mit Vollfinanzierung gemeint?
Nach Vorgabe des Mittelgebers (Auswärtiges Amt) werden die Germanistischen Institutspartnerschaften als Vollfinanzierung (ohne Eigenmittel der deutschen Institution) gefördert.

26. Dürfen die Stipendien der Studierenden (Sur PlaceTeilstipendium) zugunsten höherer Studierendenmobilität gekürzt werden?
Die Änderung der Pauschalen ist nicht möglich, da es sich um einheitliche, festgelegte Beträge handelt. Pauschalen müssen in der vom DAAD festgelegten Höhe beantragt und bei einer Förderzusage auch in der bewilligten Höhe angefordert und ausgezahlt werden.